

Bekanntmachung der in der 34. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alperstedt am 8. August 2022 gefassten Beschlüsse

In der 34. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alperstedt am 8. August 2022, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/34/2022

Nachträgliche Genehmigung der Stellungnahme der Gemeinde Alperstedt zum Antrag der Gemeinde Vogelsberg vom 8. Juni 2022 auf Ausgliederung aus der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach und Eingliederung in die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Alperstedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 8. August 2022 beschlossen, die durch den Bürgermeister am 20. Juli 2022 zum Antrag der Gemeinde Vogelsberg vom 8. Juni 2022 auf Ausgliederung aus der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach und Eingliederung in die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda abgegebene Stellungnahme, die diesem Beschluss als Anlage 1 beigelegt ist, nachträglich zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/34/2022

Zweite Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Alperstedt

Aufgrund des § 2, des § 10 und des § 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), sowie des § 31 der Friedhofssatzung der Gemeinde Alperstedt vom 9. Juli 2013 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Aue“ Nr. 07/2023 vom 25. Juli 2013, S. 4), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. Dezember 2019 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Aue“ Nr. 13/2019 vom 19. Dezember 2019, S. 9), hat der Gemeinderat der Gemeinde Alperstedt in seiner Sitzung am 8. August 2022 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Alperstedt nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage 1.
2. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, die Satzung nach Ziffer 1 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Es wurden keine zu veröffentlichenden Beschlüsse gefasst.

Alperstedt, den 15. August 2022

gez. Richardt
Bürgermeister